



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Oktober 2021

www.kreis-kleve.de



Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2021 gefallen auf nunmehr 7.444 Bedarfsgemeinschaften (-65). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 401 höher, nämlich bei 7.845.

In den aktuell 7.444 Bedarfsgemeinschaften leben 13.335 Menschen, davon 9.902 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.433 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,7 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,0 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,6 % und landesweit bei 8,9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,1 %, in Viersen bei 5,6 % und in Borken bei 3,8 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Juni 2021 wurden insgesamt 200 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert.

Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+61). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+39).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Juni 2021 liegt diese Quote kreisweit bei 20,2 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 10,1 % in Rheurdt bis 30,9 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im September 2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 8,87 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,4 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

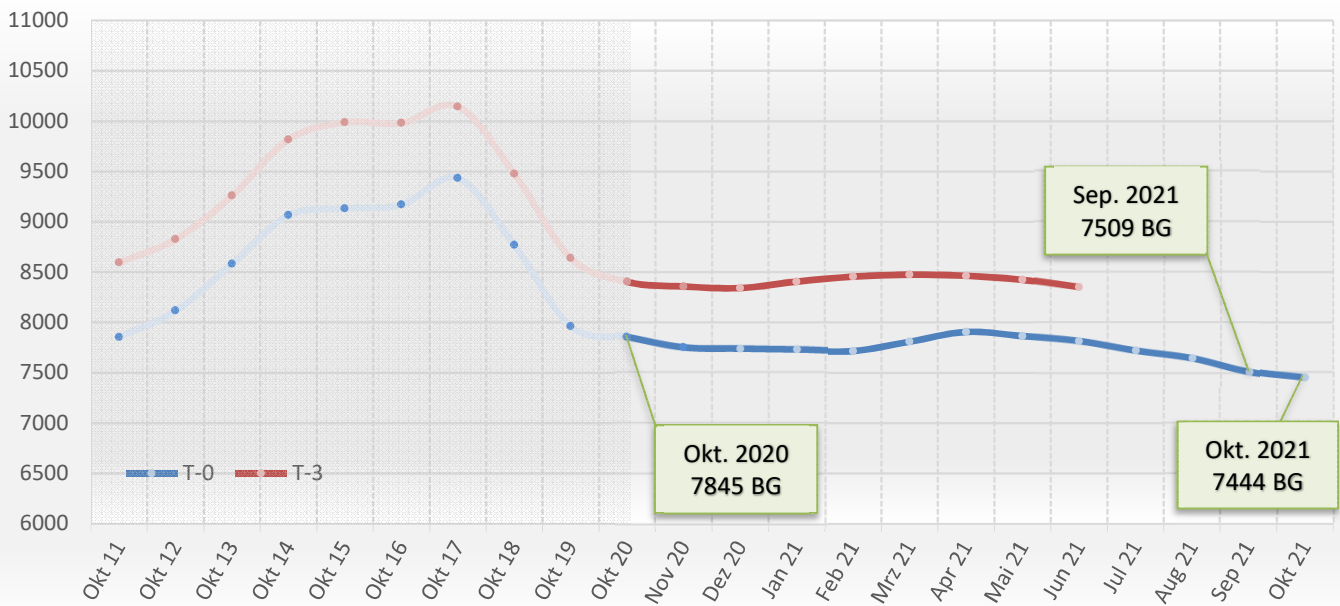
Im September wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 409,76 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 343,11 € je BG in Weeze bis 443,77 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 425,00 € und im Landesvergleich bei 438,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 377,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 402,00 €, in Borken bei 381,00 € und in Viersen bei 398,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.444	7.509	7.845
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.902	9.952	10.454
Sozialgeldempfänger	3.433	3.389	3.716
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Juni 2021)	200	173	139

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



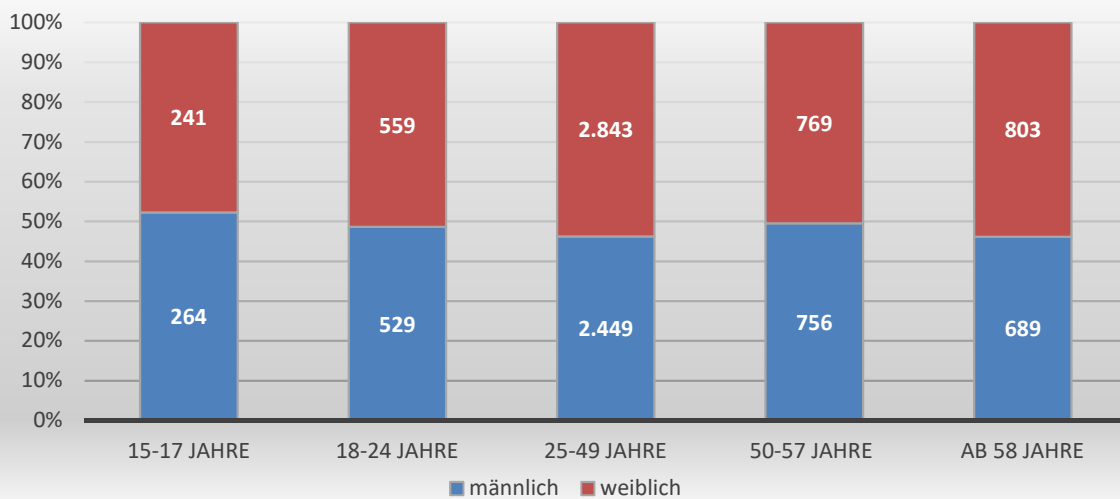
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	191	200	216	-9	-4,5%	-25	-11,6%
Emmerich am Rhein	936	942	967	-6	-0,6%	-31	-3,2%
Geldern	932	941	938	-9	-1,0%	-6	-0,6%
Goch	891	885	891	6	0,7%	0	0,0%
Issum	145	145	171	0	0,0%	-26	-15,2%
Kalkar	242	243	271	-1	-0,4%	-29	-10,7%
Kerken	177	181	203	-4	-2,2%	-26	-12,8%
Kleve	1.921	1.947	2.079	-26	-1,3%	-158	-7,6%
Kranenburg	101	109	128	-8	-7,3%	-27	-21,1%
Rees	554	543	573	11	2,0%	-19	-3,3%
Rheurdt	72	70	71	2	2,9%	1	1,4%
Straelen	212	197	184	15	7,6%	28	15,2%
Uedem	145	149	157	-4	-2,7%	-12	-7,6%
Wachtendonk	124	124	110	0	0,0%	14	12,7%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	542	564	625	-22	-3,9%	-83	-13,3%
Weeze	259	269	261	-10	-3,7%	-2	-0,8%
Summe	7.444	7.509	7.845	-65	-0,9%	-401	-5,1%

In den aktuell 7.444 Bedarfsgemeinschaften leben 13.335 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.687	5.215	9.902
unter 25 Jahre	793	800	1.593
über 50 Jahre	1.445	1.572	3.017
Alleinerziehende	97	1.394	1.491
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.602
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	114
Sozialgeldempfänger	1.760	1.673	3.433
Gesamt	6.447	6.888	13.335

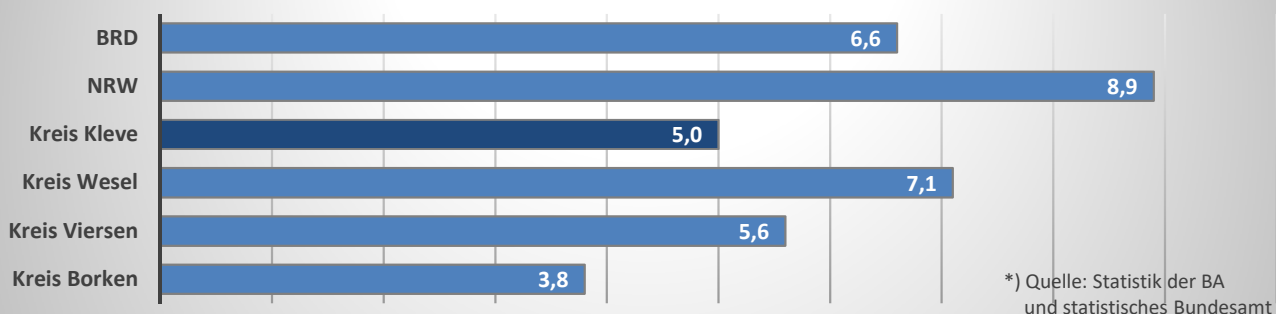
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

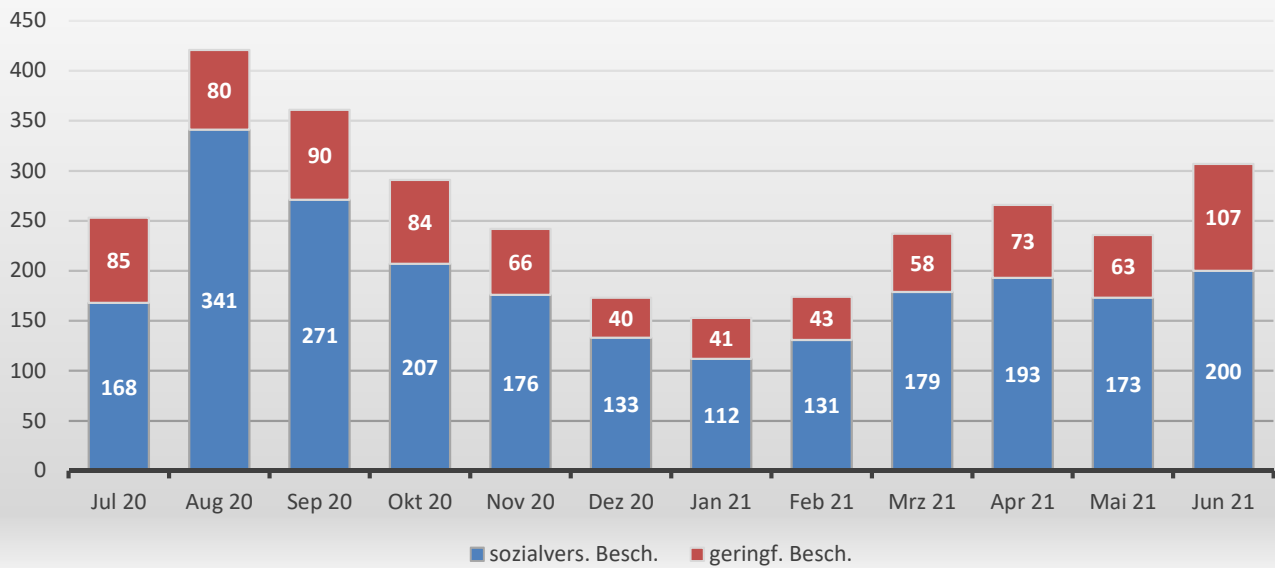
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Okt. 2021					Sep. 21	Okt. 20	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	136	133	269	281	303	- 12	- 4%	- 34	- 11%
Emmerich am Rhein	560	671	1.231	1.245	1.276	- 14	- 1%	- 45	- 4%
Geldern	602	688	1.290	1.296	1.313	- 6	- 0%	- 23	- 2%
Goch	543	636	1.179	1.168	1.172	+ 11	+ 1%	+ 7	+ 1%
Issum	93	108	201	197	224	+ 4	+ 2%	- 23	- 10%
Kalkar	140	190	330	332	364	- 2	- 1%	- 34	- 9%
Kerken	113	118	231	231	249	0	0%	- 18	- 7%
Kleve	1.222	1.311	2.533	2.555	2.746	- 22	- 1%	- 213	- 8%
Kranenburg	73	64	137	149	177	- 12	- 8%	- 40	- 23%
Rees	351	369	720	708	764	+ 12	+ 2%	- 44	- 6%
Rheurdt	51	42	93	91	90	+ 2	+ 2%	+ 3	+ 3%
Straelen	130	145	275	262	240	+ 13	+ 5%	+ 35	+ 15%
Uedem	89	103	192	195	212	- 3	- 2%	- 20	- 9%
Wachtendonk	78	68	146	145	135	+ 1	+ 1%	+ 11	+ 8%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	346	384	730	750	849	- 20	- 3%	- 119	- 14%
Weeze	160	185	345	347	340	- 2	- 1%	+ 5	+ 1%
Summe	4.687	5.215	9.902	9.952	10.454	- 50	- 1%	- 552	- 5%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Sep. 2021 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.078	3.160	2.939	2.222	988
geringf. Besch. (g.B.)	1.426	1.301	1.218	877	385
Gesamt	4.504	4.461	4.157	3.099	1.373

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Juni 2021

	Berichtsmonat Jun. 2021		Vorjahres-Monat (Jun. 2020)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Jun. 2021
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	6	4	2	2	5	3	24,3 %
Emmerich am Rhein	34	7	17	6	17	1	20,0 %
Geldern	24	14	10	7	14	7	20,9 %
Goch	27	13	14	9	13	4	18,9 %
Issum	2	6	5	4	-4	2	30,9 %
Kalkar	9	4	6	6	3	-2	26,3 %
Kerken	8	0	6	2	2	-2	29,0 %
Kleve	32	33	27	12	5	21	17,9 %
Kranenburg	3	2	4	3	-1	-2	23,1 %
Rees	20	9	13	6	7	3	20,4 %
Rheurdt	2	0	3	0	-2	0	10,1 %
Straelen	2	0	7	4	-6	-4	20,0 %
Uedem	2	0	2	2	0	-2	20,4 %
Wachtendonk	6	2	2	0	5	2	17,9 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	20	9	16	5	4	4	19,6 %
Weeze	4	5	7	2	-3	4	18,5 %
Kreis Kleve	200	107	139	68	61	39	20,2 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im September 2021 (gerundet auf 1.000 EUR)

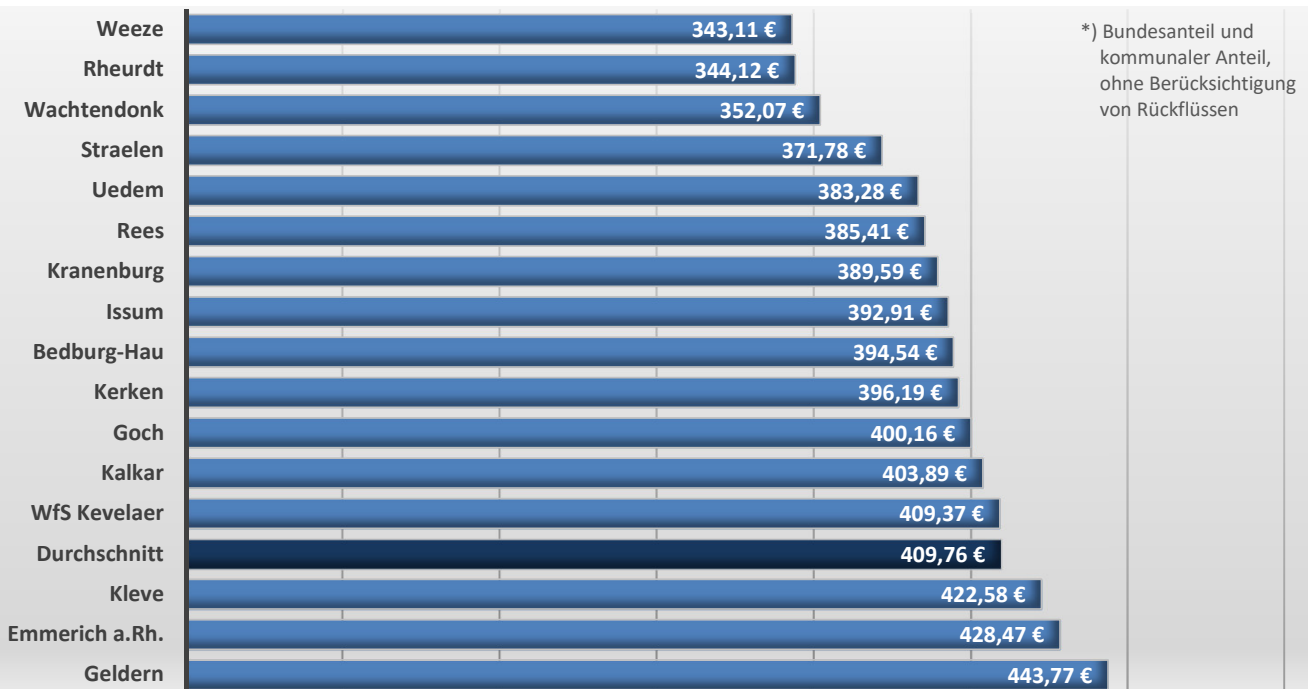
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	4.867.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	980.000
Kosten der Unterkunft	3.027.000
davon: Bundesleistung 53,8 % *)	1.629.000
davon: Kommunaler Anteil 46,2 %	1.398.000
Gesamt	8.874.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 26,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

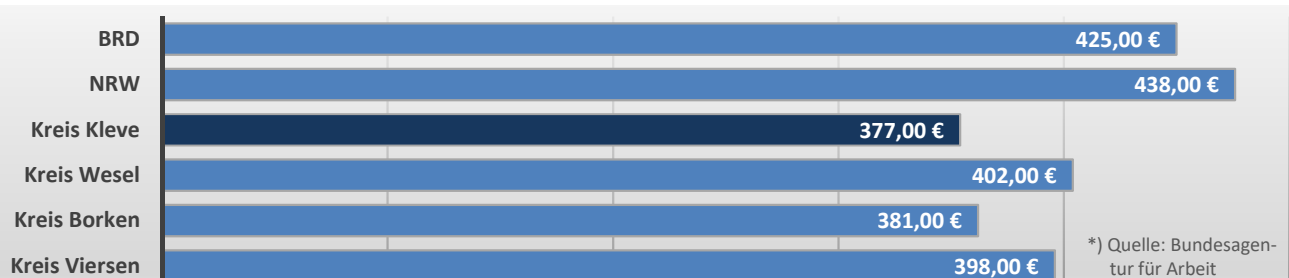
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
ALG II	68.631.000	65.768.000	61.598.000	54.698.000	47.460.000
Integration	8.308.000	8.334.000	10.871.000	11.086.000	7.802.000
KdU	44.622.000	42.067.000	38.753.000	34.051.000	27.973.000
davon Bund	15.618.000	14.934.000	11.975.000	18.830.000	15.049.000
davon Kommune	29.004.000	27.133.000	26.778.000	15.221.000	12.924.000
Gesamt	121.561.000	116.169.000	111.222.000	99.835.000	83.235.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Sep. 2021)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Jun. 2021)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2021 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2021 bei 26,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.